# 05.06.2003

32	Aufruf zur Pflege von Grabstellen	66
33	Einladung zur Ratssitzung am 18.06.2003	67
34	46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes	
	Unna Nr. 92 "Mühle Bremme"	69

#### BEKANNTMACHUNG

# Aufruf zur Pflege von Grabstellen

Die Stadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten seit längerer Zeit ungepflegten Grabstellen mit teilweise abgelaufenen Ruhezeiten auf, die Grabstellen möglichst bald zu säubern und weiterhin zu pflegen. Bei abgelaufenen Ruherechten kann die Grabstelle an die Friedhofsverwaltung abgetreten werden.

#### Südfriedhof

Grabstellenbezeichnung:	Kataster-Nr.
C/H253aI	575
C/H381c	4558
I/H088	1958
K/H190	2181
L/N032g	2706
O/N006d	3069
Q/H034	3780
OFI/HR006/177-178	4443
OFI/5845	5745
OFIII/HF007/091-092	

#### **Niedermassen:**

#### H/011/010

Nutzungsrechte an Grabstellen, die sich am 05.09.2003 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Stadt Unna zurück. Grabstellen mit abgelaufenen Nutzungsrechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Stadt Unna zurückgegebene Grabstellen.

Die auf den Grabstellen vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 27 (2) i. V. m. § 29 (1) der Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Unna vom 18.12.1998 in der derzeit gültigen Fassung in das Eigentum der Stadt Unna über.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

gez. Hartleif Werkleitung

ABI. StUN 12-32/05. Juni 2003

# 33 BEKANNTMACHUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

# Mittwoch, 18. Juni 2003, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

# **Tagesordnung**

# I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 10.04.2003
- B. Umbesetzung von Ausschüssen
  - → Die Vorlage wird nachgereicht.
- C. Fraktionsanträge
  - Verabschiedung einer Resolution zur Zukunftssicherung der Werkstatt im Kreis Unna

hier: Schreiben der SPD- und GAL-Fraktion vom 08.04.2003

2. Reduzierung des Rates sowie der Wahlbezirke

hier: Schreiben der CDU-Fraktion vom 08.04.2003

Reduzierung des Rates und Änderung der Ausschussstruktur – Erweiterung des Fraktionsantrages vom  $08.04.2003\ (0167/03)$ 

hier: Schreiben der CDU-Fraktion vom 27.05.2003

3. Verkleinerung des Rates und Reform der Ratsarbeit für die nächste Ratsperiode von 2004-2009

hier: Schreiben der SPD- und GAL-Fraktion vom 20.05.2003

- D. Satzungen und Verordnungen
  - 1. Erlass einer Satzung gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG NRW zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter/innen im Rat der Stadt Unna

Bezug: Mitteilungsvorlage 0160/03

Fraktionsantrag 0167/03

- 2. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung
- 3. Neufassung der Entgeltordnung für die Bürgerhäuser und die Ausstellungshallen I und II in der Freizeitstätte Königsborn.

- 4. Änderung der Richtlinien zur Förderung kultureller Vereine und Initiativen
- Nichtanwendungsbeschluss für die Gestaltungsfestsetzungen über Grundstückseinfriedungen in den Bebauungsplänen UN Nr. 11 "Berliner Allee" und UN Nr. 22 "Vaersthausener Straße"
- 6. Satzung über die 1. Änd. der 22. Veränderungssperre der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 98 "Aluwerk".

# E. Beschlussfassung durch den Rat

- Urkunde über die Partnerschaft der Logistikbrigade 100 und der Stadt Unna
- 2. Beschluss über die Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Stadtdirektors/Bürgermeisters
- Vergabe der Restzuschüsse 2002 aus Stadt- und Landesmitteln für Denkmalpflegemaßnahmen an den denkmalgeschützten privaten Denkmälern.
- 4. Konsensvereinbarung zwischen der Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft NRW mbH und Stadt Unna
- 5. Verlagerung der Durchführung der Unnaer Wochenmärkte auf die Stadthalle Unna Gesellschaft für Veranstaltung und Marketing mbH hier: Aktualisierung des Wochenmarktrechts
- Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH am 25.06.2003
  - → Die Vorlage wird nachgereicht
- F. Mündliche Mitteilungen
- G. Mündliche Anfragen
- H. Einwohnerfragestunde

# II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 10.04.2003
- B. Mitteilungsvorlagen
  - 1. Bericht über die überörtliche Prüfung
- C. Beschlussfassung durch den Rat
  - 1. Kreditangelegenheit

- 2. Darlehensangelegenheit
- 3. Darlehensangelegenheit
- 4. Darlehensangelegenheit
- 5. Darlehensangelegenheit
- 6. Pachtangelegenheit
- 7. Stadtwerke Unna GmbH

# D. Personalangelegenheiten

- 1. Unbefristete Personalübernahme
- 2. Übernahme von Ausbildungskräften nach bestandener Abschlussprüfung
- 3. Befristete Personaleinstellung
- E. Mündliche Mitteilungen
- F. Mündliche Anfragen

ABI. StUN 12-33/05. Juni 2003

34

# BEKANNTMACHUNG

# 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 92 "Mühle Bremme"

Der Feststellungsbeschluss wurde vom Rat der Stadt Unna am 06.02.2003 gefasst.

Der Bezirksregierung Arnsberg wurde die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde wie folgt erteilt:

Gem. § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Unna am 06.02.2003 beschlossene 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Arnsberg, den 13. Mai 2003 Bezirksregierung Arnsberg 35.2.1-1.4-UN-1/03 Im Auftrag gez. Haupt Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Erläuterungsbericht können bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Zimmer 307), während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Datum vom 13.05.2003 die vom Rat der Stadt Unna am 06.02.2003 beschlossene 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgem. öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel des Flächennutzungsplanes ist gegenüber der Stadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Des weiteren wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen von Satzungen gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

- 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. Mängel der Abwägung,

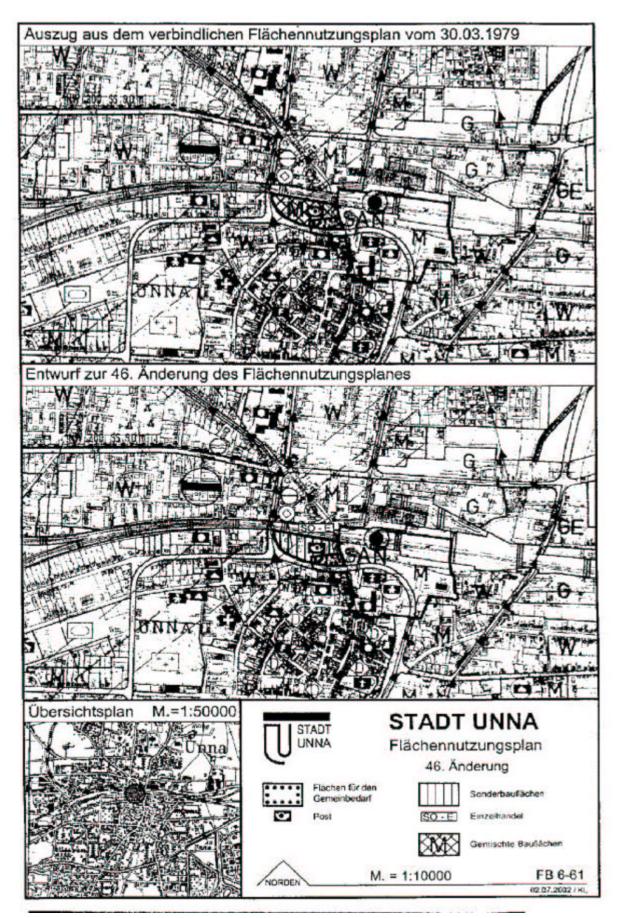
wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Unna geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Flächennutzungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unna, 03.06.2003

gez. Weidner Bürgermeister

ABI. StUN 12-34/05. Juni 2003



Anlage zu ABI. StUN 12-34/05. Juni 2003